

von Mag. iur Christoph Engel

SEPA: Anstehende Änderungen und Probleme für e-Trader

Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) hat bisher dafür gesorgt, dass grenzüberschreitende Zahlungen in Europa billig, schnell und fehlerfrei zu bewerkstelligen sind. Künftig soll SEPA noch deutlich ausgeweitet werden und sukzessive die bisherigen Zahlungsmöglichkeiten auch im Inland ablösen. Gleichzeitig sollen die Verbraucherrechte gestärkt werden - wohl zulasten der Händler.

Das System SEPA (Single Euro Payments Area, einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) regelt im Wesentlichen den (unbaren) europäischen Zahlungsverkehr durch standardisierte Verarbeitungsvorgänge. Hierdurch werden grenzüberschreitende Zahlungen einfacher, und die Fehlerquote aufgrund inkompatibler nationaler Zahlungssysteme entfällt.

Dieses System soll durch die Umsetzung der Verordnung (EU) **Nr. 260/2012** bis 2016 deutlich ausgebaut werden und so den europäischen Zahlungsverkehr komplett standardisieren; hierzu werden nach und nach alle Vorgänge vereinheitlicht. So soll bspw. die IBAN (international bank account number) ab Februar 2016 auch im Inland die Kontonummer und die BLZ ersetzen - dafür genügt die Angabe der IBAN dann künftig auch bei allen Überweisungen innerhalb des SEPA-Systems, d.h. bei grenzüberschreitenden Zahlungen wird der BIC (bank identifier code) entfallen. Insofern wird die Zahlungsabwicklung tatsächlich etwas unkomplizierter.

Dort enden dann allerdings wohl die guten Nachrichten für den Handel: Einige Details werden ab 2016 eher Händler- unfreundlich gestaltet.

So wird bspw. bis Februar 2016 das bislang sehr rege genutzte Elektronische Lastschriftverfahren (ELV) auslaufen - davon betroffen wären auch online-Lastschriftverfahren wie z.B. Saferpay, die im e-Trade häufig verwendet werden. Ob und wie ein Ersatz hierfür angeboten wird, scheint derzeit noch nicht klar zu sein; möglicherweise muss ab 2016 für jede Lastschrift ein physisches Mandat eingeholt werden.

Hinzu kommt das Problem, dass nach Ablauf der ersten Übergangsfrist ab Februar 2014 das nationale Lastschriftverfahren ausläuft; ab diesem Termin müssen alle Händler von jedem Kunden ein neues SEPA-Lastschriftmandat einholen (Ausnahme: Dauer-astschriftverfahren, bspw. für Abonnements, behalten ihre Gültigkeit). Dieser Termin sollte unbedingt beachtet werden, da "alte" Mandate, also vor dem 01.02.2014 unterzeichnete oder nach altem Muster angelegte Mandate, nicht mehr gültig sind. Durch die neue Widerspruchsfrist für Verbraucher - statt bislang 8 Wochen künftig 13 Monate (!) - könnten einzelne Kunden sodann die Lastschrift noch bis 2015 wieder einfordern, wenn sie auf einem ungültigen

(veralteten) Mandat beruht.

Autor:

Mag. iur Christoph Engel

(freier jur. Mitarbeiter der IT-Recht Kanzlei)